



Antrag der Kommission Soziales und Gesundheit (KSG)
vom 29. September 2025

Weisung 103/2025 des Stadtrates: Familienergänzende Betreuung (FEB), Erhöhung des jährlichen Beitrages: Kreditbewilligung und Genehmigung Verordnung

Änderungsantrag

Das Dispositiv wird wie folgt geändert:

A. In eigener Befugnis (fakultatives Referendum):

1. Die Verordnung über die Gemeindebeiträge an die Familienergänzende Betreuung (VO-FEB) * wird genehmigt.

B. Zu Handen der Gemeinde (obligatorisches Referendum):

2. Für die Einführung des neuen Modells zur Unterstützung der Eltern in der Familienergänzenden Betreuung (FEB) wird die Erhöhung dem städtischen Beitrage von 2'000'000 Franken auf 2'630'000 ab 2026 jährlich wiederkehrend bewilligt.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

*) Text der VO-FEB siehe **W103_GRB01_Verordnung-über-Gemeindebeiträge-a.pdf**

Schlussabstimmung

Die KSG beantragt mit 8:1 Stimmen dem Gemeinderat:
Zustimmung zur geänderten Weisung des Stadtrates.

Referent: Gianluca Di Modica (FDP)

Kommission Soziales und Gesundheit (KSG)
Präsidentin Claudia Frei (Grünliberale)
Sekretärin Monika Füllemann